



41. Protokoll

über die am Donnerstag, den 04.04.2019, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Gerhard Saurwein
Mag. Andrea Moser

Vertretung für Herrn Walter Jenewein

Entschuldigt:

Walter Jenewein
Hermann Zorn

Vertretung für Herrn Walter Jenewein

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2019
 - 1.1) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Stubai ZMV
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Voraussetzungen für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP für GstNr. 209/3
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP für GstNr 426/1
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen des Verkaufs der Fläche "Bögl-halle"
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Buffets im Schwimmbad in der Saison 2019



- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen zur Verpachtung der freien Flächen im SWP
- 8) Bestellung der Gemeindeeinsatzleitung
- 9) Bericht über den aktuellen Stand der Erweiterung GPS und Befragung über Standortagentur
- 10) Bericht Klärwerk Stubaital
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend die Forderungen aufgrund der Vereinbarung über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung
- 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 12.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 12.2) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018
 - 12.3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019
 - 12.4) Beratung und Beschlussfassung über den Rückkauf bzw. Tausch eines Grundstückes im Bereich HHE
- 13) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 13.1) Bau- und Raumordnung
 - 13.2) Infrastruktur
 - 13.3) Kultur
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden.

Abwesenheit bei Gemeinderatssitzungen:

In weiterer Folge weist er ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Abwesenheit eines eingeladenen (Ersatz)Gemeinderats bei einer kommenden Sitzung der Bürgermeister bzw. das Gemeindeamt unverzüglich nach Kenntnis von der künftigen Abwesenheit verständigt werden müssen. Der Bürgermeister hat sodann das nächstgereichte Ersatzmitglied zur Sitzung einzuladen. Er erinnert auch daran, dass dies in der Vergangenheit aufgrund Abwesenheiten von Mandataren der Zukunftsliste bereits mehrfach Thema war, während das Prozedere bei den anderen Fraktionen problemlos funktioniert. Für die aktuelle Sitzung hat GR Jenewein die Gemeinde von seiner Abwesenheit verständigt. Die nächstgereichten Ersatzmandatare haben auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie von der Abwesenheit von GR Jenewein bzw. der Notwendigkeit ihn bei der GR-Sitzung zu vertreten nicht informiert waren, ausgenommen EGR Sykora-Caprini, welche informiert jedoch leider selbst verhindert war. EGR Saurwein gibt auf Nachfrage von Bgm. Stern an, dass listenintern abgeklärt wurde, dass kein anderes vorgereichtes Ersatzmitglied teilnehmen kann und EGR Saurwein teilnehmen wird. EGR Saurwein weist auf eine Whatsapp-Gruppe hin, in welcher alle angesprochenen informiert worden wären. GR Obex teilt mit, dass EGR Hermann Zorn ihm persönlich gesagt hat, dass GR Jenewein zwar am Tag vor der GR-Sitzung mehrfach mit ihm telefoniert, ihn jedoch nicht bzgl. GR-Sitzung informiert habe. Außerdem erklärt er, dass EGR Zorn auch gar kein Whatsapp habe.



Bgm. Stern erinnert nochmals an die gesetzlich vorgeschriebene Vorgehensweise und ersucht die GemeinderätInnen um deren Einhaltung. Da in der Vergangenheit in gleichen Fällen der Gemeinderat über den Verbleib des Ersatzgemeinderates in der Sitzung abgestimmt hat, ersucht Bgm. Stern. den GR nun auch um entsprechende Abstimmung über die Anwesenheit von EGR Saurwein als Ersatz für GR Jenewein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimme: GR Obex) für die Anwesenheit von EGR Saurwein in der Sitzung.

Aufnahme TOP:

Sodann verweist Bgm. Stern auf ein am Vortag an die geladenen Gemeinderäte verteiltes Ansuchen der Stubai ZMV um Ansiedlung in der Gemeinde Mieders. Er ersucht den Gemeinderat einen Tagesordnungspunkt „TOP 1.1. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Stubai ZMV“ zur Beratung über dieses Ansuchen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP 1.1. Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Stubai ZMV neu auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2019

Bgm. Stern fragt den GR ob noch Anmerkungen zum Protokoll bestehen, eingelangt sind vorab keine. Zum Protokoll gibt es keine Anmerkungen.

GV Leitgeb ersucht darum, das Protokoll zeitnahe nach der jeweiligen Sitzung auszusenden. Bgm. Stern erklärt, dass man dies stets versucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung wg. Abwesenheit: EGR Saurwein) das Protokoll der 40. GR-Sitzung zu genehmigen.

Zu 1.1) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Stubai ZMV

Bgm. Stern führt aus, dass er am 03.04.2019 vom Vorstand der Firma Stubai ZMV zu einem Gespräch eingeladen wurde. Dabei ist er auf das bekannte Problem mit dem derzeitigen Standort angesprochen worden und ihm das Ansuchen um Ansiedlung in Mieders übergeben



worden. Er weist dezidiert darauf hin, dass es derzeit noch keinen möglichen Standort in Mieders gibt. Die Aufnahme mit Dringlichkeit hat er beantragt um die Zustimmung des Gemeinderates zu erhalten in dieser wichtigen Angelegenheit weitere Gespräche zu führen.

Anlässlich einer Verbandssitzung am Vormittag des 04.04.2019 hat Bgm. Stern die anwesenden Vertreter der anderen Gemeinden auch informiert und auch mit Bgm. Denifl (Fulpmes) heute persönlich darüber gesprochen.

Bgm. Stern sieht für die Gemeinde Mieders eine große Chance in der Ansiedlung der Stubai ZMV und möchte auch eine Absiedlung dieser aus dem Tal verhindern. Er hat die Stubai ZMV ersucht eine Präsentation vorzubereiten, was seitens der Firma geplant ist und was sich diese für den möglichen neuen Standort vorstellt.

Bgm. Stern ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, weitere Gespräche mit der Stubai ZMV zu führen.

GV Leitgeb hält die Ansiedlung auch für eine Chance. Er möchte jedoch, dass von Anfang an mitgeteilt wird, dass eine entsprechende Anzahl an Mitarbeitern dann auch in Mieders gemeldet wird. Diese müsse, so wie sonst auch im Gewerbepark, min. 1 Mitarbeiter/333m² Fläche betragen. Bgm. Stern stimmt GV Leitgeb zu und erklärt, dass dies jedenfalls ein Teil der weiteren Gespräche sein wird.

GR Obex möchte ein deutliches Signal dahingehend setzen, dass man als Gemeinde Mieders Interesse an der Ansiedlung hat.

GV Leitgeb und GV Pittl weisen darauf hin, dass in dem Ansuchen mitgeteilt wird, dass ein Standort im Erweiterungsgebiet GPS seitens der Stubai ZMV nicht gewünscht ist. Bgm. Stern erklärt, dass eben noch viele offene Fragen und Punkte bestehen, u.a. auch, dass mögliche Flächen voraussichtlich in Privateigentum stehen werden, wie das Gebäude aussehen wird, was am neuen Standort geplant ist, die Flächenwidmung etc.

Sowohl Bgm. Stern als auch VBgm. Engl wiederholen, dass es nicht um ein ja oder nein zur Ansiedlung geht, sondern darum überhaupt weitere Gespräche zu führen um offene Fragen und Rahmenbedingungen anzusprechen und zu klären. Wichtig ist aber ein deutliches Zeichen der Stubai ZMV gegenüber.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bürgermeister zu beauftragen weitere Gespräche mit der Stubai ZMV zu führen, mögliche Varianten zu erheben und zu prüfen.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Voraussetzungen für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Bgm. Stern erklärt den Hintergrund, weshalb der TOP zur Beschlussfassung erst heute auf der Tagesordnung ist. Vorab wurde im Planungsverband darüber diskutiert, ob man eine einheit-



liche Vorgehensweise für das Stubai anvisieren soll. Dabei wurde beschlossen, dass jede Gemeinde unabhängig darüber entscheidet, was sie machen möchte. Seitens des Landes sind nunmehr mehrere Aufforderungen an die Gemeinde ergangen die Richtlinie doch zu übernehmen. Es besteht seitens des Landes Tirol großes Interesse die neue Richtlinie flächendeckend zur Anwendung zu bringen. Welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung gemäß der Landes-Richtlinie hätte, ist im Vorhinein nicht abschätzbar, da nicht festgestellt werden kann, wieviele neue Anträge aufgrund der dann verkürzten Anwartschaftszeit kommen werden.

Bgm. Stern schlägt vor, die Richtlinie mit folgenden Punkten zu übernehmen: Anwartschaftszeit Österreicher und Gleichgestellte 2 Jahre, anrechenbarer Betrag € 3,50/m², Drittstaatsangehörige 5 Jahre HWS.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich an Mietzins- und Annuitätenbeihilfeaktion des Landes Tirol zu beteiligen und sich hinsichtlich der Kriterien grundsätzlich an die Richtlinie des Landes, beschlossen von der Tiroler Landesregierung am 05.09.2018, zu halten. Dies mit folgenden Konkretisierungen: die Beihilfen gemäß Richtlinie können eigenberechtigten österreichische StaatsbürgerInnen und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen) gewährt werden, wenn sie seit min. 2 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mieders haben; sonstigen natürliche Personen (Drittstaatsangehörige) soll eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden, wenn sie seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben; der Wohnungsaufwand wird mit € 3,50 je m² förderbare Nutzfläche für die Beihilfenberechnung berücksichtigt.

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP für GstNr. 209/3

Bgm. Stern übergibt das Wort an VBgm. Engl als Obmann des Bauausschusses, in welchem die Angelegenheit bereits behandelt wurde. VBgm. Engl führt aus, dass der derzeit gültige Bebauungsplan für das Grundstück so eng gefasst ist, dass der kleinste Zubau (z.B. Gartenhaus) nicht möglich ist. Der Vorschlag geht dahin, die max. BMD auf 1,80 zu ändern. Im Bauausschuss wurde der neue BBP befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GstNr. 209/3, KG Mieders, Zahl 328BP19-01 vom 26.03.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des BBP für GstNr 426/1

VBgm. Engl führt aus, dass die Käufer der obersten Wohnung das Ansuchen eingebracht haben. Das Geländer am Balkon/Terrasse wäre teilweise aufgrund des BBP sehr nahe an der Mauer. Die Käufer möchten nunmehr das Geländer nach außen setzen. Dies hat keinen Einfluss auf BMD, Wohnnutzfläche, Bauhöhe. Der Bauausschuss hat dem Ansuchen grundsätzlich zugestimmt.

GV Lindner merkt an, dass die Verkaufspreise der Wohnungen wesentlich von den beim Verkauf der Fläche beschlossenen nach oben abweichen und verteilt eine von ihm ausgearbeitete Gegenüberstellung an den Gemeinderat (siehe unten). Bgm. Stern ersucht GV Lindner um einen konkreten Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise. In anderen Gemeinden setze sich in so einem Fall der Bürgermeister mit den Grundstückskäufern zusammen um eine Lösung zu finden. GV Leitgeb teilt mit, dass die Gemeinde hier getäuscht wurde. Der Verkaufspreis für die Wohnungen war für GV Leitgeb ein wesentlicher Grund für den Verkauf.



09.2017
1 Medi-Car Krankentransport GmbH

Kaufpreis der Liegenschaft inkl. Abbruch (Variante 1)	€ 800.000
Kaufpreis der Liegenschaft exkl. Abbruch (Variante 2)	€ 940.000
Geschätzte Abbruchkosten für Bestand	€ 140.000
Beabsichtigter Verkaufspreis der Wohnungen (frei finanziert)	3.700 bis 4.100 €/m²
Wohnnutzfläche (Vorgabe = max. 1.000 m²)	1.012 m²
Anzahl Wohneinheiten (Vorgabe = max. 12)	10
Anzahl KFZ-Abstellplätze	20 u. 4 ci
Höhenentwicklung, Anzahl Geschosse	Bauteil A: E+1, Bauteil B: E+2
Kubatur oberirdisch	4.140 m³
Baumassendichte (Vorgabe = max. 2,80)	2,41

GEGENÜBERSTELLUNG DER VOR- UND NACHTEILE

Projekt	Vorteile/Stärken	Nachteile/Schwächen
1 Medi-Car	<ul style="list-style-type: none"> Städtebaulich verträglichstes Projekt Angemessene Wohnungspreise Einheimisches Unternehmen Mindestens 3 Wohnungen (von 10) sind bereits an Miederer vergeben 	<ul style="list-style-type: none"> Geringster Gesamterlös Es stehen maximal 7 Wohnungen zur Verwertung zur Verfügung Keine Erfahrung mit Wohnbauprojektion
7 WAT Bauträger	<ul style="list-style-type: none"> Höchster Gesamterlös WAT hat schon mehrere Projekte im Stubai tal umgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> Architektonisch/gestalterisch noch ausbaufähig Höchste Dichte (BMD 2.71) Wohnungen sehr teuer
9 Carisma	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltenschwächen architektonisch sehr gut gelöst Guter Wohnungsschlüssel Hoher Gesamterlös Erfahrener Bauträger mit sehr hoher Ausführungsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen eher teuer

Neue Lebensräume für Lebensträume
6142 Mieders 84 m² 3 Zimmer

ENGEL & VÖLKERS

Objekttyp: Wohnung
Wohnfläche: 84 m²
Heizung: Fernwärme

Zimmer: 3
Verfügbar: ab sofort
Zustand: Neuwertig

Ausstattung und Freifläche:
Keller, Fahrstuhl, Garage, Terrasse

Energieausweis: • HWB (kWh/m²/Jahr): 24

5863,- Euro pro m²

Ca. 50 % Preiserhöhung

165.000,- Euro zusätzlicher Gewinn bei dieser Variante

Kontakt
ENGEL & VÖLKERS
Firma Name: Engel & Völkers - Innsbruck
Engel & Völkers Innsbruck

E-MAIL SENDEN

Telefon: 0043 512 55 10 77
Infos: Firmenwebsite
Referenz: I-00RALZ-W-022019P

Weitere Anzeigen von diesem Anbieter

€ 492.482,-
Kaufpreis

Provision: 3 %
Diese Immobilie finanzieren >
Diese Immobilie versichern >

Objektstandort
Adresse: 6142 Mieders
Innsbruck-Land
Tirol

Tweet, teilen, per Mail senden, Drucken

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GstNr. 426/1, KG Mieders, Zahl 328BP19-02 vom 25.03.20189 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen des Verkaufs der Fläche "Bögl-halle"

Bgm. Stern weist auf den Grundsatzbeschluss zum Verkauf hin. Nunmehr liegt eine mit der Fa. Kieswerk Mieders abgestimmte Punktation vor. Allfällige weitere Schritte (Kaufvertragsentwurf) würden nun Kosten verursachen. Bevor diese unternommen werden, möchte der Bürgermeister die Punktation mit dem Gemeinderat abstimmen.

- Kaufpreis
 - Grundlage für die Detailverhandlung des möglichen Kaufpreises soll ein unabhängiges Bewertungsgutachten sein, aufgrund dessen der Kaufpreis einvernehmlich festgelegt werden wird
- Art der (zukünftigen) Gewerbe, Mitspracherecht Gemeinde
 - Eine gute Weiterentwicklung des Gewerbebereichs Mieders ist für die Gemeinde von hohem Interesse. Auf der kaufgegenständlichen Fläche ist derzeit die Errichtung der Böglhalle vorgesehen, hierfür gibt es bereits entsprechende Widmungen und einen Bebauungsplan. Bei anderwärtiger Nutzung ist somit die Gemeinde eingebunden. Im zukünftigen Vertrag soll aber zusätzlich vereinbart werden, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht/Vetorecht bei der zukünftigen Nutzung hat.
 - Verwendung ist im Optionsvertrag bereits geregelt: keine reine Lagerflächen bzw. Lagerhallen, kein Recyclingplatz, → wird auch im Kaufvertrag festgehalten
- Bebauungsfrist
 - 5 Jahre
- Infrastrukturleitungen
 - Bis in den Kreuzungsbereich der Zufahrt zur bestehenden Schottergrube werden die Infrastrukturleitungen (Kanal, Wasser, LWL, Strom,...) mitverlegt und später kostenlos ins öffentliche Eigentum übertragen
- Kommunalsteuer
 - Ziel der Gemeinde Mieders ist es, nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen und damit auch Kommunalsteuer zu lukrieren.
 - Vereinbart wird, dass die Regelung laut Optionsvertrag mit 1/1000m² gemäß den Bestimmungen in anderen Kaufverträgen für Grundstücke im GPS auf 1/333m² abgeändert wird
- Dienstbarkeiten (insbesondere Fläche GGAG südlich der Kauffläche)



- Sämtliche Dienstbarkeiten, inkl. Ver- und Entsorgungsleitungen, müssen auch in Zukunft sichergestellt sein (ausgenommen siehe nächster Punkt)
- Weiderechte
 - Die Abklärung der weiteren Vorgehensweise zur Ablöse/Löschung werden bereits gemacht
- Vorkaufs-/bzw. Wiederkaufsrecht GGAG
- Vertragserstellung
 - Die Verkäuferin beauftragt einen Rechtsanwalt mit der Vertragserstellung, die Kosten trägt die Käuferseite

GV Leitgeb fragt nach, ob die Käuferin mit der vorliegenden Punktation einverstanden wäre. Bgm. Stern bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verkauf der Fläche „Böglhalle“ unter den genannten Bestimmungen zuzustimmen.

Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Buffets im Schwimmbad in der Saison 2019

Bgm. Stern erklärt, dass die Bewerbungsfrist für Pächter noch bis 20.04. läuft. Es werden bereits Gespräche mit Interessenten geführt. Er möchte vom Gemeinderat die Freigabe, wenn es einen konkreten Interessent gibt, welcher passen würde, das Buffet verpachten zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Bürgermeister die Ermächtigung zu erteilen, das Buffet im Miederer Badl für die Saison 2019 zu verpachten und einen Pachtvertrag abzuschließen.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen zur Verpachtung der freien Flächen im SWP

Bgm. Stern berichtet, dass die Familie Haas/Mars großes Interesse an der Pacht eines Teils der Flächen für eine Rösterei/Cafè hat und bereits mit der Gewerbebehörde bzgl. Betriebsanlagengenehmigung in Kontakt steht. Im GV wurde bereits am 14.12.2018 darüber gesprochen.



Zwischenzeitlich fanden ein paar Besprechungen des Bürgermeisters mit LRin Fischer darüber statt, dass es seitens der Gemeinde Mieders die Möglichkeit gäbe, Flächen für die Tagesstruktur der Bewohner der Inklusion zur Verfügung zu stellen. Die LRin würde die Idee sehr begrüßen. Mit dem Geschäftsführer der Barmherzigen Schwestern wurden auch Gespräche geführt. Auch dieser befürwortet das Projekt.

Die Adaptierung bzw. Fertigstellung der Flächen würde ca. € 80.000 kosten. Ca. € 22.000 würden die Pächter der Rösterei übernehmen und den Rest zur Gänze die Barmherzigen Schwestern. An Pacht würden die Barmherzigen Schwestern € 10/m² zahlen, Vertragsdauer 10 Jahre. Die Pacht für die Rösterei läge bei ca. € 1.200/Monat.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, was nun beschlossen werden soll. Bgm. Stern antwortet, dass er gerne die Zustimmung des Gemeinderates zur geschilderten Vorgehensweise und Ausarbeitung der Verträge hätte und den Auftrag für die Umbauarbeiten gegen kann. Auf weitere Nachfrage erklärt Bgm. Stern, dass die Gemeinde für die Adaptierung und Fertigstellung der Flächen keinerlei Kosten treffen werden.

GR Kafka-Ritsch fragt nach den künftigen Öffnungszeiten des Cafés. Bgm. Stern erklärt, dass es ein Tagescafé werden soll, ein Abendlokal würde am Standort auch nicht passen, Ausnahmen könnte es aber gelegentlich gebe. Zu den Wochenendöffnungszeiten kann er derzeit nichts sagen, er würde sich aber solche wünschen.

GV Lindner fragt, ob 1 Jahr auf Probe für das Café wie im GV angesprochen noch im Raum steht. Bgm. Stern teilt mit, dass dies auch im Hinblick auf eine mögliche Mietanpassung nach diesem Jahr im Vertrag erst formuliert werden muss. Daran hat sich grundsätzlich nichts geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Verwendung der Flächen wie vorgeschlagen zuzustimmen und den Bürgermeister zu beauftragen die Verträge gemäß den geschilderten Konditionen ausarbeiten zu lassen sowie die nötigen Arbeiten zu beauftragen.

Zu 8) Bestellung der Gemeindeeinsatzleitung

Bgm. Stern stellt den Vorschlag zur Besetzung der Gemeindeeinsatzleitung vor.

Einsatzleitung/S3 Einsatzkoordination	Bgm. DI (FH) Daniel Stern
S2 Katastrophenlage	Stefan Zorn
S5 Öffentlichkeitsarbeit	Mag. Andrea Moser
S4 Personal- und Versorgungswesen	Ing. Helmut Heiß
S6 Technik und Kommunikation	Michael Glatzl



Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Besetzung der Gemeindeeinsatzleitung wie folgt:

Einsatzleitung/S3 Einsatzkoordination	Bgm. DI (FH) Daniel Stern
S2 Katastrophenlage	Stefan Zorn
S5 Öffentlichkeitsarbeit	Mag. Andrea Moser
S4 Personal- und Versorgungswesen	Ing. Helmut Heiß
S6 Technik und Kommunikation	Michael Glatzl

Zu 9) Bericht über den aktuellen Stand der Erweiterung GPS und Befragung über Standortagentur

Bgm. Stern fasst nochmal kurz die Eckpunkte des geplanten Projektes zusammen. Zwischenzeitlich steht fest, dass ein SUP-Verfahren nötig ist. Dieses ist bereits im Laufen. Die Fläche ist derzeit im ÖROK nicht enthalten. Hingegen ist der Hang hinter dem bestehenden GPS gewidmet und enthalten. Da diese nie als Gewerbegebiet nutzbar sein wird, sollen diese zur besseren Argumentation getauscht werden.

Die Standortagentur hat eine Erhebung durchgeführt, was sich die bestehenden Betriebe im Zuge der Erweiterung wünschen würden. Dabei wurde einhellig auch der Wunsch nach einem besseren Ausbau der Internetanbindung geäußert.

GR Hammer fragt, ob schon Einsprüche vorliegen. Bgm. Stern erklärt, dass die Einspruchsfrist erst beginnt. VBgm. Engl ergänzt, dass Seitens einiger Bewohner von Telfes sicherlich mit massivem Gegenwind zu rechnen ist.

GR Obex fragt nach, ob der „Tausch der Flächen“ künftig zu einem Problem führen könnte. Bgm. Stern erklärt anhand eines Ortofotos, dass die derzeit gewidmete Fläche auf künftig nicht gewerblich nutzbar sein wird.

Zu 10) Bericht Klärwerk Stubaital

Bgm. Stern berichtet über die Vorstandssitzung des Abwasserverbandes von vor ca. 2 Wochen. Bis vor 1,5 Jahren wurde stets mitgeteilt, dass das Klärwerk optimal laufe und ein Vorzeigeprojekt sei. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die Anlage weder bescheidgemäß



errichtet wurde noch dementsprechend betrieben wird. Welche Konsequenzen dies nun bedeute, weiß man derzeit noch nicht. Es steht jedoch fest, dass etwas passieren muss und passieren wird und verweist auf den entsprechenden Aktenvermerk des Landes Tirol. Im Budget 2019 des Abwasserverbandes sind Kosten für die Erhebung der notwendigen Maßnahmen bereits vorgesehen.

GV Lindner berichtet von der an die Vorstandssitzung anschließenden Mitgliederversammlung und erklärt, dass hinsichtlich der Einleitung von Regenwasser Mieders sehr gut ist und daher diesbezüglich die anderen Gemeinden vorrangig gefordert sind.

Zu 11) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise betreffend die Forderungen aufgrund der Vereinbarung über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung

Bgm. Stern fasst kurz die Eckdaten der Vereinbarung für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung, welche im Dezember 2015 zwischen der Gemeinde Mieders und den Nutzungsberechtigten abgeschlossen wurde, zusammen. Die erste Zahlung wäre 2015 fällig gewesen, bis dato wurde nichts gezahlt. Nunmehr haben die Nutzungsberechtigten einen Antrag um Einleitung eines agrarbehördlichen Verfahrens bei der Agrarbehörde eingebracht. Darin werden aktuell € 120.000 zzgl. Zinsen und Indexsteigerung gefordert. Die Gemeinde Mieders wurde zur Stellungnahme aufgefordert. Die Frist hierfür wurde bis 20.04.2019 verlängert.

Die Vereinbarung wurde im Dezember 2015 beschlossen und unterschrieben. Zum damaligen Zeitpunkt war der Gemeinderat über die bereits anhängige Betriebsprüfung des Finanzamtes nicht informiert. Aufgrund dieser Betriebsprüfung ergab sich 2017 eine Steuerlast aus der Vergangenheit in Höhe von ca. € 430.000. Diese Steuerlast wurde mit Anfang 2019 von der GGAG beglichen.

Er möchte betreffend Agrar einen guten, gemeinsamen Weg finden. Dabei sind sowohl die Gemeinde als auch der Substanzverwalter an gesetzliche Bedingungen gebunden.

GV Lindner erklärt, dass man seitens seiner Liste keinen neuerlichen jahrelangen Streit mit hohen Verfahrens- und Anwaltskosten möchte. Bgm. Stern teilt mit, dass er sich in dieser Angelegenheit jedenfalls von einem Rechtsanwalt vertreten und begleiten lassen werde.

GV Leitgeb teilt mit, dass ein Vertrag abgeschlossen wurde. Seiner Ansicht nach solle man diesen nun endlich einhalten und nicht ständig mit anderen Themen vermischen. Außerdem solle man, wenn der damalige Steuerberater tatsächlich Fehler gemacht habe, doch endlich gegen diesen vorgehen. GR Richard Spatzier merkt an, dass das noch zu klären sein wird. GR Kafka-Ritsch fragt GV Leitgeb, ob er sich privat an einen Vertrag halten würde, welcher unter Angabe falscher Grundlagen zustande gekommen sei.

GR Obex erklärt, dass die Gespräche mit einigen Bauern bereits immer besser werden. Er plädiert dafür, sich mit den maßgeblichen Personen zusammen zu setzen. Bgm. Stern bekräftigt, dass er das Mandat genau dafür mit dem heutigen Beschluss erhalten möchte.

Es wird von GR Kafka-Ritsch die geänderte Frist zur Rückforderung gewisser in der Vergangenheit (teilweise rückwirkend bis 1998) erfolgter Ausschüttungen angesprochen. Diesbezüglich



wurde im Newsletter des Gemeindeverband von Jänner 2019 zum Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften sowie in der letzten Bürgermeisterkonferenz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine Verpflichtung des Bürgermeisters aber auch des gesamten Gemeinderates handelt. Bgm. Stern weist auch darauf hin, dass im Falle eines Beschlusses des Gemeinderates, die nötigen Erhebungen nicht durchzuführen bzw. die Ergebnisse nicht an die Agrarbehörde zur Einleitung des Verfahrens weiterzuleiten, auch für die einzelnen Gemeinderäte unter Umständen Amtshaftungs- und Schadenersatzansprüche zukommen könnten. Er als Bürgermeister werde unabhängig vom Ausgang der Beschlussfassung die Weiterleitung an die Agrarbehörde veranlassen. Dies sei aber ein anderes Thema, mit welchem man sich in den nächsten Sitzungen noch beschäftigen werde müssen.

In dieser Sitzung möchte der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates mit den Nutzungsberechtigten Gespräche zur Lösung der weiteren Vorgehensweise betreffend die Vereinbarung zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zu führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: GV Leitgeb mit der Begründung, dass der Bürgermeister die Zustimmung des Gemeinderates ohnehin nicht benötige, um Gespräche führen zu können) den Bürgermeister zu beauftragen mit den Nutzungsberechtigten der GGAG Gespräche zur Lösung der weiteren Vorgehensweise betreffend die Vereinbarung zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zu führen.

Zu 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 12.1) Bericht des Substanzverwalters

- **12.03.2019** Besprechung mit Fa. Fröschl wegen dem Kauf der Fläche „Böglhalle“
- **15.03.2019** Besprechung mit WA Eberl Gerhard
- **18.03.2019** Besprechung mit Engl Walter wegen Behirtung der Almtiere; Walter Engl wird die Behirtung wieder machen
- **20.03.2019** Besprechung bei RA Ruetz
- **25.03.2019** Begehung GPS wegen Löschwassersituation mit der Brandbehörde; hier werden Maßnahmen erforderliche sein
- **25.03.2019** Besprechung Budget und Jahresrechnung mit dem Kassaprüfer GR Kafka-Ritsch
- **27.03.2019** Sitzung Agrar im Widum
- **29.03.2019** Generalversammlung der Stubaier Gletscher AG
- **03.04.2019** Besprechung Löschwasserversorgung GPS mit Ing.Büro Philipp
- **03.04.2019** Besprechung mit Jenewein Franz wegen Versicherung Wald Weide Vieh

**Zu 12.2) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018**

GR Kafka-Ritsch als Rechnungsprüfer erklärt, dass die Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 gepasst hat. Auch der Jahresrechnung 2018 bzw. der Voranschlag 2019 kann aus seiner Sicht zugestimmt werden. Geklärt werden muss vor allem noch die Zahlung der Jagdpacht durch die Jagdgenossenschaft. Die Höhe der Zahlung sowie die Modalitäten (alle 2 Jahre?) sind derzeit weder für ihn noch für die Substanzverwalter nachvollziehbar. SV Richard Spatzier weist darauf hin, dass man da dran sein, allfällige Ergebnisse allerdings auf die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2018 und damit auf die Jahresrechnung 2018 ohnehin keine Auswirkungen mehr hätten.

GR Hammer weist darauf hin, dass die veranschlagten Ausgaben im Bereich land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten die veranschlagten Einnahmen um € 10.000 übersteigen. AL Moser erklärt, dass dies mit den dringend notwendigen Aufforstungen im größeren Ausmaß sowie der aufgrund der Schäden 2018 im Jahr 2019 vermutlich geringen Verkaufspreise, zusammenhängt.

GR Hammer erklärt weiter, dass die GGAG gemäß dem vorliegenden Budget am Ende des Jahres 2019 € 1 Mio haben müsste. Nach längerer Diskussion wird dies bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Jahresrechnung 2018 der Gemeindegutsagargemeinschaft Mieders wie vorliegend zuzustimmen.

Zu 12.3) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019

Zur Beratung bzgl. des Voranschlages 2019 siehe Punkt 12.2.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagargemeinschaft Mieders wie vorliegend zuzustimmen.

Zu 12.4) Beratung und Beschlussfassung über den Rückkauf bzw. Tausch eines Grundstückes im Bereich HHE

Bgm. Stern führt aus, dass Fam. Gaschler das gekaufte Grundstück zurückgeben möchte. Fam. Veit möchten dieses Grundstück kaufen und dafür ihr gekauftes Grundstück zurückgeben.

GR Hammer fragt nach, ob geklärt sei, ob der Grundtausch bzw. -rückkauf zu einer steuerlichen Belastung führen würde. Bgm. Stern teilt mit, dass dies noch geklärt werden muss. Die Beschlussfassung soll genau dahingehend erfolgen, dass nur zugestimmt wird, wenn der GGAG keine Kosten entstehen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Grundtausch und Rückkauf unter der Bedingung zuzustimmen, dass der GGAG hieraus keine Kosten entstehen.

Zu 13) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 13.1) Bau- und Raumordnung

VBgm. Engl, Obmann Bauausschuss berichtet über die Besprechungspunkte der letzten Sitzung:

- Lehner 3 – Ansuchen Grundkauf – der Kaufwerber erläutert dem Bauausschuss seine Beweggründe
- Bachleite 13 – Abbruch und Wiederaufbau Mehrfamilienwohnhaus – Beratung Grenzberreinigung lt. Vorschlag
- Moser Wohnbau – Anfrage Grundstückskauf
- Übernahme Strasse Wiesel ins öffentliche Gut aufgrund Anfrage einer Anrainerin
- Änderung Bebauungsplan GstNr. 209/3 (siehe TOP 3)
- Änderung Bebauungsplan GstNr. 426/1 (siehe TOP 4)
- Kauf der mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte
- Parkregelung Widumgasse
- Erweiterung Friedhof Mieders – Standortsuche
- Aufstockung Wohnhaus – Erfordernis Bebauungsplan bei Grundstücksgröße über 650 m²; lt. ÖROK besteht ab einer Grundstücksgröße von > 650 m² BBP-Pflicht; im Anlassfall ist das Grundstück, Größe 1.000 m², bereits bebaut und soll aufgestockt werden; im Bausschuss hat man entschieden, dass im konkreten Fall kein BBP erforderlich ist da sich das Erweiterungsvorhaben gut einfügt und bereits ein Bestand gegeben ist;

Zu 13.2) Infrastruktur

Keine Ausschusssitzung seit der letzten GR-Sitzung.

Zu 13.3) Kultur

GV Leitgeb liest eine Anfrage vor, ob man in Mieders am 01.05. einen Musikbrunch machen wolle. Er selbst wäre am betreffenden Tag nicht anwesend. An Kosten würden € 500,00 für die Musik anfallen, die Verpflegung müsste gesondert organisiert werden und seitens der Gemeinde der Gemeindesaal zur Verfügung gestellt sowie die Musik gezahlt werden. Bgm. Stern erklärt, dass dies zu kurzfristig sei und ersucht GV Leitgeb um entsprechende Antwort an den Einbringer.

**Zu 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges**Punkte Bgm. Stern:

- Feuerbeschau: Es wurde nach langer Zeit wieder eine Feuerbeschau durchgeführt. Die Auflagen der ersten Begehung wurden durch die Bank umgesetzt. Die Feuerbeschau war notwendig.
- Anfrage zur Nutzung der Turnhalle 1x/Woche: die schriftliche Anfrage folgt noch; bisher wurde er nur mündlich gefragt, ob dies überhaupt denkbar sei; als Gegenleistung kämen ein Entgelt oder eine mögliche Mitarbeit im Sportbereich in Frage
- Eröffnung WVA: Freitag, 28.06.2019, ab ca. 14:00 Uhr
- Anfrage aufgrund der Jahresrechnung von GV Leitgeb zu den Spesen des Bürgermeisters: bei Betrachtung aller relevanten Konten ergibt sich, dass die Gesamtsumme nicht gestiegen ist sondern die Beträge nur auf den unterschiedlichen Konten anders gebucht wurden; der GR bedankt sich für die detaillierte Aufstellung



Bezeichnung HHkonto	Barauslagen 1/000-7214	Repräsentationsausgaben 1/000-723	Verfügunsmittel 1/070-729	Summe
2018	6.906,99 €	3.417,11 €	1.848,06 €	12.172,16 €
2017	1.882,55 €	2.072,28 €	3.375,10 €	7.329,93 €
2016	902,33 €	2.137,38 €	3.117,73 €	6.157,44 €
2015	1.661,42 €	5.440,79 €	5.519,34 €	12.621,55 €
2014	1.565,88 €	5.965,49 €	5.880,26 €	13.411,63 €
2013	1.361,86 €	4.585,50 €	4.966,17 €	10.913,53 €
2012	1.261,50 €	4.456,62 €	4.734,95 €	10.453,07 €
2011	1.682,02 €	5.041,96 €	4.685,69 €	11.409,67 €
2010	1.521,34 €	4.360,34 €	4.574,38 €	10.456,06 €

ausgefertigt am 18.03.2019
von Samuel V. Kotzbeck

- Grundzertifikat familienfreundliche Gemeinde wurde erteilt



- Wohn- und Pflegeheim Fulpmes: aufgrund einer Feuerbeschau waren/sind Maßnahmen erforderlich; hier werden Kosten auf die Gemeinden zukommen
- Kick-off Arbeitsgruppen Strategieprozess: 24.04.2019
- Talmanager: derzeit 25 Bewerber; die Vorauswahl erfolgt über die Fa. Connect Competence; mit 4 – 5 Kandidaten werden sodann Gespräche geführt
- FLGT: Landesfachtagung am 13.06.2019 auf Koppeneck
- Kick-Off FC Stubai am 12.04.2019
- Senioren Mieders: 9 Personen für einen künftigen Vorstand ((Obfrau Erika Steidl, Stv. Edi Fettner) haben sich gefunden; ein Verein mit eigenen Statuten wird konstituiert mit dem Auftrag, sich im Miederer Senioren zu kümmern

Punkte GR:

- GR Richard Spatzier: spricht die Frage an, warum die Auskehren nun nicht mehr von den Jägern gereinigt werden; EGR Saurwein erklärt, dass dies zwischen Agrar und Jägern ausgemacht war
- GR Hammer fragt nach dem Status Radweg: Bgm. Stern antwortet, dass es seit der letzten Sitzung eigentlich nichts Neues gibt

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

